

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/179/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.03.2011
Sachbearbeitung:	Herr Maatsch , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	30.03.2011	Entscheidung	

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2011 sowie des Investitionsprogrammes 2010-2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2011 sowie das Investitionsprogramm 2010 – 2014 der Gemeinde Langendorf.

Sachverhalt:

Wie bereits in den Vorjahren ist auch der Haushaltsplan 2011 nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt worden.

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt sowie einen Finanzhaushalt unterteilt.

Die Gliederung des Haushaltsplanes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Innerhalb der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne werden die Ansätze in der kleingliedrigen Kontenstruktur dargestellt, was den Informationsgehalt verbessert. Dadurch kann weitgehend auf die Erläuterung von Einzelpositionen verzichtet werden.

Die Kontennummerierung ist umgestellt worden auf den landeseinheitlichen Konten-Rahmenplan.

Gegenüber dem 1. Entwurf der Haushaltsvorberatung sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

a) Ergebnishaushalt

- Produkt 11150-Liegenschaftsverwaltung (S. 73): 341100 Mieten und Pachten + 500 €
- Produkt 36521-Kinderspielkreis (S. 39): 332100 Benutzungsgebühren + 600 €
- Produkt 55500-Wirtschaftswege (S. 69): 421220 Unterhaltung - 1.000 €

b) Finanzhaushalt (Investitionen)

- Produkt 36610-Kinderspielplätze (S. 62): Spielgeräte f. Kinderspielplätze 4.000 €
- Produkt 54100-Straßen, Wege, Plätze (S. 62): Errichtung Buswartehaus 3.500 €
- Produkt 11150-Liegenschaftsverwaltung (S. 72): Erwerb bewegl. VermGgstd. DGH 1.000 €

Auf die Erläuterungen im Vorbericht sowie in den Teilhaushalten wird verwiesen.

Anlagen:

- Anlage: Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2011 und Investitionsprogramm 2010 – 2014